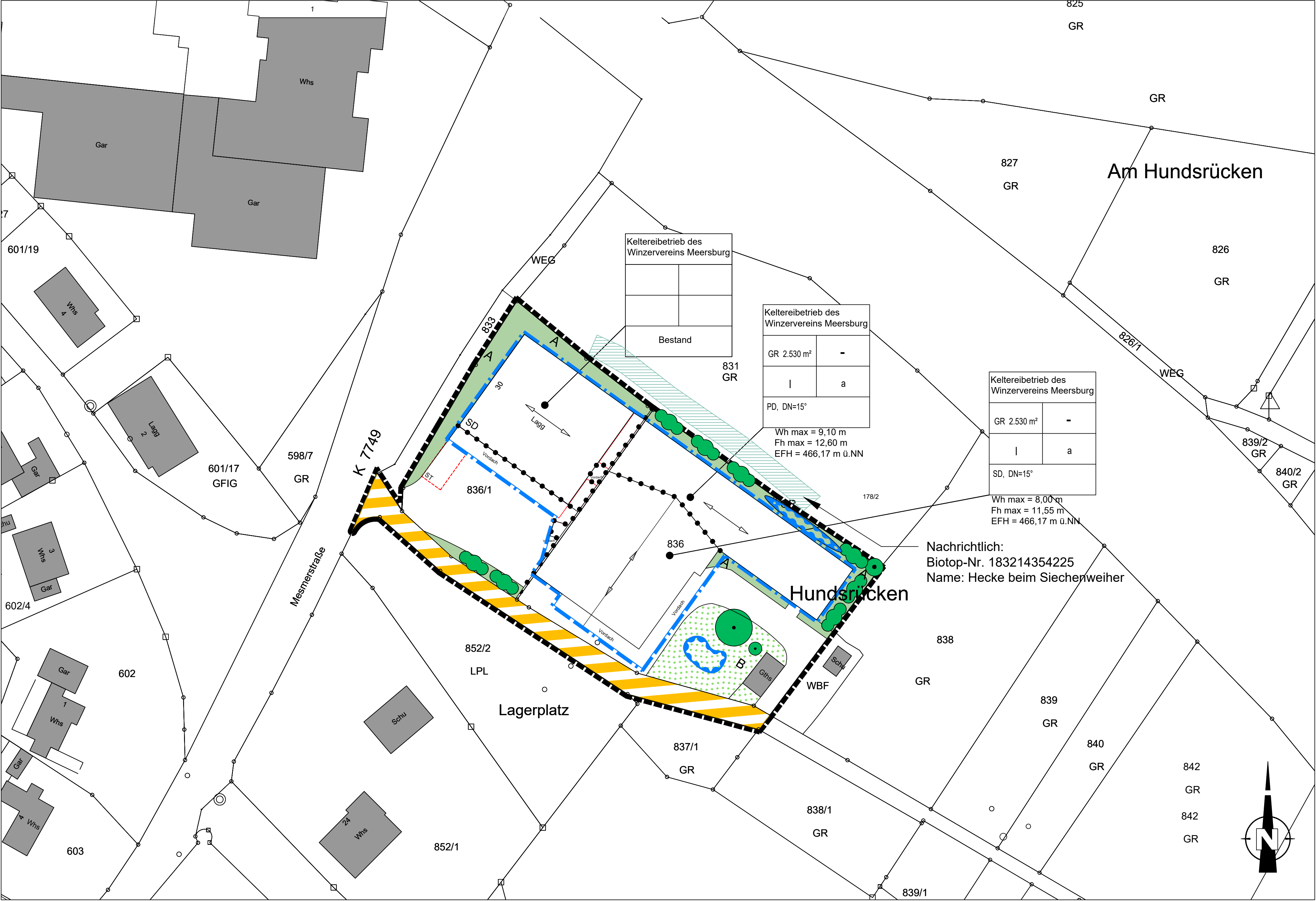




Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB

durch Beschluss des Gemeinderates

ortsübliche Bekanntmachung

vom

am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB

nach § 3 Abs. 1 BauGB

durch Beschluss des Gemeinderates

in der Zeit

ortsübliche Bekanntmachung

vom

vom bis

am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss

am

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit

ortsübliche Bekanntmachung

vom

bis

am

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO

am

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Meersburg übereinstimmt.

Meersburg, den

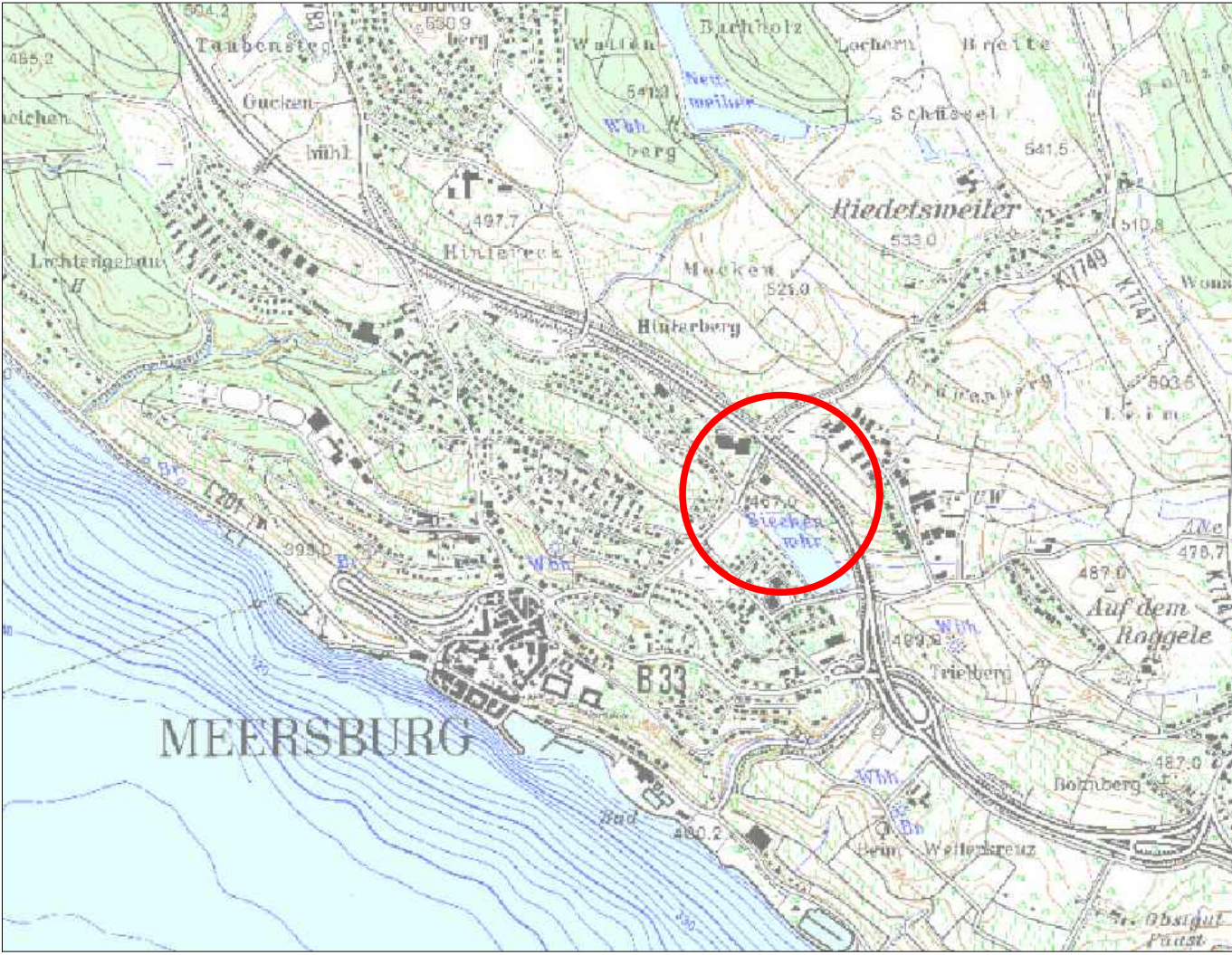
.....

Bürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung

vom



Zeichenerklärung PlanzV 90:

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Zufahrt/Wirtschaftsweg

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs.6 BauGB)

A= Eingrünung des Bauwerks

B= Nutzgarten

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Hier: Retentions- und Versickerungsmulde

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. Nr. 10 und Abs. 4§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Sträucher

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Stellplatz

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Stellung baulicher Anlagen, Firsttrichtung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg

GR 2.530m²

-

I

a

SD DN=15°

Wh max=8,00m

Fh max=11,55 m

EFH=466,17m ü.NN

bauliche Nutzung

zulässige Grundfläche

Anzahl der Vollgeschosse

Dachform und zulässige Dachneigung (DN)

SD = Satteldach; PD = Pultdach

Wh max = Wandhöhe maximal

Fh max = Firsthöhe maximal

EFH = Erdgeschoßfußbodenhöhe

Projekt:

Stadt Meersburg

vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Hundsrücken - Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg"

Vorhabenträger:

Winzerverein Meersburg

Kronenstraße 19

88709 Meersburg

Plan:

Rechtsplan-Entwurf

Plan Nr.:

Gezeichnet:

Stand:

Format:

Maßstab:

Originalmaßstab 1:500

ho

28.09.2019

A 1

1:500

0 10 20 30

HELMUT HORNSTEIN

FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG

AUFRIHRER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BOGDENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044